

Arbeitszimmer, Ermittlung der Kosten

Arbeitszimmer: Ermittlung der Kosten

1. Ermittlung der anteilig abziehbaren Kosten des Arbeitszimmers

Ermittlung des Anteils des Arbeitszimmers

Gesamte Wohnfläche einschl. Arbeitszimmer m²

Fläche Arbeitszimmer m²

= % der Wohnfläche

Laufende Kosten der Wohnung jährlich

Miete inkl. Umlagen bzw. Gebäude-Abschreibung EUR

Schuldzinsen EUR

Strom EUR

Heizung EUR

Reinigung EUR

Wasser EUR

Müllabfuhr EUR

Renovierungskosten EUR

Versicherung EUR

Grundsteuer EUR

Schornsteinfegergebühren EUR

Verwaltungskosten EUR

Sonstiges EUR

Insgesamt EUR

Davon % (s.o.) = anteilig abzugsfähige Kosten EUR

2. Ermittlung der direkt zuordenbaren und voll abziehbaren Kosten des Arbeitszimmers

Renovierungs- und Umbaukosten, die nur das Arbeitszimmer betreffen EUR

Aufwendungen für Ausstattung und Einrichtung des Arbeitszimmers, wie Tapeten, Lampen, Gardinen, Bilder EUR

Summe = direkt zuordenbare Kosten EUR

Summe aus 1. und 2. = abziehbare Kosten des Arbeitszimmers EUR

(ggf. Höchstbetrag 1.250 EUR gem. § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG beachten)

3. Einrichtungsgegenstände zusätzlich abziehbar

(GWG oder Abschreibungsvorschriften beachten)

PC Anschaffung am

Kosten:

Nutzungsdauer:

Schreibtisch, Stuhl, Beleuchtung, Bücher, Aktentasche etc.